

Stadt/Markt/Gemeinde/Verwaltungsgemeinschaft/Landratsamt mit Anschrift

**Markt Oberthulba, Kirchgasse 16,
97723 Oberthulba**

Bekanntmachung

Planfeststellungsverfahren gemäß §§ 17 ff. des Bundesfernstraßengesetzes (FStrG) i.V.m. Art. 72 ff. des Bayerischen Verwaltungsverfahrensgesetzes (BayVwVfG) sowie gemäß dem Gesetz über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) für die Bundesautobahn A 7 Fulda-Würzburg, Abschnitt Anschlussstelle (AS) Bad Kissingen/Oberthulba – Anschlussstelle (AS) Hammelburg; Ersatzneubau der Talbrücke Thulba (Bauwerk BW 613a) mit streckenbaulichen Anpassungen, Bau-km 612+590 bis 613+520

Für das oben genannte Bauvorhaben liegt der Planfeststellungsbeschluss der Regierung von Unterfranken vom 31.01.2019, Nr. 32-4354.1-1-10, mit Rechtsbehelfsbelehrung und mit einer Ausfertigung der festgestellten Planunterlagen zur allgemeinen Einsicht aus

bei (Anschrift der Stadt/Markt/Gemeinde/Verwaltungsgemeinschaft oder des Landratsamts)
**Markt Oberthulba, Kirchgasse 16
97723 Oberthulba
Zi. Nr. 22**

in der Zeit (von - bis)

13.02.2019 bis 27.02.2019

während der Dienststunden (von - bis)

Montag – Freitag: 8.00 bis 12.00 Uhr

Montag: 14.00 bis 16.00 Uhr

Donnerstag: 14.00 bis 18.00 Uhr

Der Planfeststellungsbeschluss und der festgestellte Plan können auch bei der Autobahndirektion Nordbayern, Flaschenhofstraße 55, 90402 Nürnberg, und bei der Regierung von Unterfranken, Peterplatz 9, 97070 Würzburg eingesehen werden.

Da mehr als 50 Zustellungen des Planfeststellungsbeschlusses vorzunehmen wären, wird die Zustellung gemäß Art. 74 Abs. 5 BayVwVfG durch öffentliche Bekanntmachung ersetzt.

Mit dem Ende der Auslegungsfrist gilt der Beschluss auch gegenüber allen anderen Betroffenen als zugestellt (§ 17 FStrG i.V.m. Art. 74 Abs. 4 Satz 3 BayVwVfG).

Der Planfeststellungsbeschluss und die Planunterlagen können auch auf den Internetseiten der Regierung von Unterfranken abgerufen werden (www.regierung.unterfranken.bayern.de → Planung + Bau → Straßenrechtliche Planfeststellungsverfahren → Aktuell laufende Planfeststellungsverfahren). Maßgeblich ist jedoch allein der Inhalt der ausgelegten Unterlagen.

Oberthulba, 25.01.2019

.....
(Ort, Datum)

.....
(Gemeinde/Verwaltungsgemeinschaft)

.....
**Erster Bürgermeister
Gotthard Schlereth**